

SK	200842
	16. NOV. 2020
	HR

**Staatssekretär für Bundes- und Europa-
angelegenheiten sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Bevollmächtigter des Landes beim Bund



Vertretung des Landes NRW beim Bund, 11056 Berlin

16. November 2020
Seite 1 von 5

An den Vorsitzenden der
Euregio Rhein-Waal
Herrn Ulrich Francken
Emmericher Straße 24
47533 Kleve

Sehr geehrter Herr Francken,
sehr geehrter Herr Kamps,

haben Sie vielen Dank für Ihre Schreiben vom 8. Juni 2020 an Herrn Ministerpräsident Laschet und an Herrn Minister Dr. Holthoff-Pförtner, in denen Sie die Sorge des Euregiorats über die Lage osteuropäischer Leiharbeitnehmer zum Ausdruck bringen und an die zuständigen Ministerien auf beiden Seiten der Grenze appellieren, gemeinsam abgestimmte Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Der dynamischen Entwicklung dieses Themas ist geschuldet, dass ich Ihnen erst heute antworte.

Die Landesregierung teilt Ihre Sorge und arbeitet intensiv daran, in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen auf niederländischer Seite die Situation der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Im Einzelnen hat die Landesregierung die folgenden Maßnahmen ergriffen bzw. geplant:

Zuwanderung Südost-Europa

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung befindet sich im ständigen Dialog mit den betroffenen Kommunen sowie weiteren zentralen Akteuren, um den Herausforderungen gemeinsam und nachhaltig zu begegnen. In diesem Zusammenhang fanden seit August 2019 zahlreiche Treffen mit den Städten und Kreisen statt, die dazu beigetragen haben, dass die konkreten Probleme dargestellt werden, damit zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten von Werkvertragsnehmern geplant und durchgeführt werden können.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hiroshimastraße 12 - 16
10785 Berlin-Tiergarten
Telefon 030 27575-0
Telefax 030 27575-221
poststelle@lv-bund.nrw.de
www.nrw.berlin

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie 200: Tiergartenstr.
Buslinie M29: Hiroshimasteg
Buslinien 100, 106, 187, 200,
N26: Nord.
Botschaften/Adenauer-Stiftg.

- Am 25. Oktober 2019 erfolgte – unter Vermittlung von Minister Holthoff-Pförtner – ein telefonischer Austausch mit dem Kommissar des Königs, Theo Bovens, über die Situation.
- Am 13. Dezember 2019 erfolgte auf Einladung von Frau Ministerin Scharrenbach – ausgehend von dem Termin am 25. Oktober 2019 – ein Austausch mit dem niederländischen Generalkonsul, Peter Schurmann. Herr Generalkonsul betonte die Arbeitnehmerfreizügigkeit und legte zugleich dar, dass es auf niederländischer Seite zu wenig Wohnraum gäbe, so dass ein Ausweichen – unter Wahrung der Primärrechte – auf die deutsche Seite erfolge. Frau Ministerin Scharrenbach führte aus, dass dies wenig zielführend sei, wenn man einerseits ein Gesetz zum Schutze bestimmter Personengruppen ändere, dies dann aber durch ein Ausweichen in einen anderen Mitgliedstaat umgehen könne. Es wurde ein enger Austausch der Arbeitsebenen vereinbart.
- Am 17. Februar 2020 erfolgte sodann ein Austausch auf Arbeitsebene im Niederländischen Generalkonsulat in Düsseldorf mit Vertretern der Staatskanzlei, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des niederländischen Innenministeriums, des dortigen Ministeriums für Soziales und Arbeit und Vertretern der Provinzen Gelderland, Limburg und Overijssel.
- Am 5. März 2020 erfolgte auf Einladung von Frau Ministerin Scharrenbach ein Austausch mit den Hauptverwaltungsbeamten aus den Kommunen am Niederrhein sowie aus Kommunen des Münsterlandes, die über vergleichbare Herausforderungen verfügen. Es wurde vereinbart, dass Mitte Mai 2020 eine konzertierte Aktion der Wohnungsaufsichten (jede Gemeinde) sowie der Bauaufsichten (zum Teil gemeindlich, zum Teil bei den Kreisen) zur Kontrolle der baulichen Anlagen in Hinblick auf die Anforderungen der Bauordnung des Landes und die Anforderungen aus dem Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes stattfinden sollte. Diese konnte corona-bedingt nicht durchgeführt werden.

Covid-19-Pandemie

Mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurde auf Initiative von Ministerpräsident Laschet am 20. März 2020 die Cross-Border Taskforce Corona ins Leben gerufen. In der Taskforce kommen Vertreter der nordrhein-westfälischen Landesregierung mit Vertretern der Regierungen

der Niederlande und Belgiens sowie der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zusammen, um relevante Informationen auszutauschen und Aktivitäten zur Bekämpfung des Coronavirus zu synchronisieren. Die Taskforce hat seither rund 50 Mal getagt. Die Staatskanzlei hat den Landräten und Bürgermeistern der Grenzregionen und der Euregios regelmäßig über die Arbeit der Taskforce berichtet.

Das Thema Arbeitsmigration in den deutsch-niederländischen Grenzregionen wurde im Rahmen der Taskforce eingebracht und hat in der Folge dazu geführt, dass das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeits, Gesundheit und Soziales (MAGS) in Kontakt mit dem niederländische Ministerium für Soziales und Arbeit (SZW) getreten ist, um die weitere Zusammenarbeit abzustimmen. Da ein Teil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter aus Polen stammt, fand darüber hinaus ein telefonscher Austausch von Frau Ministerin Scharrenbach mit dem polnischen Generalkonsul statt.

Aktivitäten der Arbeitsschutzverwaltung

Im Mai und Juni 2020 hat die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den unteren Gesundheits- und Ordnungsbehörden sowie der Bauaufsicht Unterkünfte von Beschäftigten aus niederländischen fleischverarbeitenden Betrieben überprüft. Es wurden erhebliche Mängel festgestellt. Dazu zählen Mängel hinsichtlich des Hygieneschutzes, des Brandschutzes und des Bauzustandes. Die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel sind inzwischen eingeleitet worden. Die Überprüfungen dauern noch an und erfolgen in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt und der unteren Gesundheitsbehörde.

Zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Beschäftigten niederländischer Leiharbeitsfirmen, die in der niederländischen Fleischindustrie eingesetzt werden und im grenznahen Bereich in Deutschland wohnen, ist ein erster Austausch zwischen der niederländischen und der nordrhein-westfälischen Arbeitsschutzverwaltung initiiert worden. Nach aktueller Einschätzung ist eine Verstärkung des Austausches und der Zusammenarbeit der niederländischen und nordrhein-westfälischen Arbeitsschutzverwaltung zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der betroffenen Beschäftigten erforderlich. Insofern wird der Austausch und die Zusammenarbeit von der niederländischen und nordrhein-westfälischen Arbeitsschutzverwaltung ausgebaut, um das Unterlaufen von Arbeitsschutz- sowie Wohnstandards strukturell zu verhindern.

Beratungsangebot für Betroffene

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) stellt zur Unterstützung ausländischer Beschäftigter, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind, eine Beratungsstruktur bereit, welche auch die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im deutsch-niederländischen Grenzgebiet nutzen können.

Schon seit 2013 fördert die Landesregierung das Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“. Gemeinsam mit zwei weiteren vom Bund geförderten Projekten bieten derzeit 11 Beraterinnen und Berater in Nordrhein-Westfalen Unterstützung und in der Regel muttersprachliche Beratung für Beschäftigte aus anderen EU-Staaten an. Allen Projekten ist gemeinsam, dass Sie aufsuchend vor Ort, in Sprechstunden, telefonisch oder elektronisch nach Möglichkeit in der jeweiligen Landessprache beraten, dass sie den Menschen Hilfe zur Selbsthilfe geben, ihnen aber sofern erforderlich auch bei der Suche nach Unterstützung durch Anwälte behilflich sind.

Diese Angebote werden ab 2021 durch die „Beratungsstellen Arbeit“ ergänzt. Diese sollen – auch angesichts der vielfach bestehenden Erfahrungen bei der Beratung prekär Beschäftigter im Rahmen der bis zum 31.12.2020 geförderten Struktur der Erwerbslosenberatungsstellen – verstärkt in der Beratung und Unterstützung gegen Arbeitsausbeutung tätig werden. Diese neuen „Beratungsstellen Arbeit“ und die bestehenden vom Bund bzw. vom Land geförderten Beratungsprojekte für faire Mobilität und Arbeitnehmerfreizügigkeit werden zu einem landesweiten Beratungsnetzwerk entwickelt.

Damit auch die „Beratungsstellen Arbeit“ in den Herkunftssprachen der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten beraten können, haben sie die Möglichkeit, auf einen Pool von Sprach- und Integrationsmittlern zuzugreifen. Auch die bestehenden Erwerbslosenberatungsstellen greifen auf diese Dienste zu.

Organisiert durch das MAGS finden Telefonkonferenzen der Beratungsstrukturen zum Austausch über die jeweilige regionale Situation statt.

Mehr Informationen finden Sie unter: <https://www.gute-arbeitswelt.nrw/>

In dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und des Ministeriums für Arbeit,

Gesundheit und Soziales zur baurechtlichen und wohnungsaufsichtsrechtlichen Behandlung von Unterkünften für Beschäftigte vom 4. August 2020 werden insbesondere Standards vorgegeben, um für die Beschäftigten verbesserte Wohnverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften zu erreichen. Zudem enthält der Erlass die Klarstellung, dass für eine zulässigerweise errichtete Wohnung durch eine Nutzung als (Gemeinschafts-) Unterkunft der Bestandsschutz für die Nutzung als Wohnung entfällt. Ist die Nutzungseinheit als Wohnung beziehungsweise Wohnhaus genehmigt, stellt die Etablierung eines Wohnheims oder eines Beherbergungsbetriebs eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung dar. Darüber hinaus ist dem Erlass zu entnehmen, dass, wenn die unteren Bauaufsichtsbehörden Mängel feststellen, die erforderlichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen zu treffen sind. Diese haben sich an der Schwere der Mängel und den möglichen Abhilfemaßnahmen sowie dem dafür benötigten Zeitraum zu orientieren. Insbesondere bei schweren oder systematischen Mängeln ist geregelt, dass unabhängig von den möglichen Abhilfen eine sofort vollziehbare Nutzungsuntersagung die richtige zu ergreifende Maßnahme ist.

Gerade diese im aktuellen Erlass dargestellten rechtlichen Instrumente werden Ihnen in der täglichen Arbeit vor Ort eine Hilfestellung sein.

Es ist von großer Wichtigkeit, dass alle Ebenen eng miteinander arbeiten (wollen). Der Landesregierung ist dies ein sehr wichtiges Anliegen, denn gerade in einer Krise geht es zum Schutz der Bevölkerung um das Zusammenwirken aller.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Dr. Mark Speich